



**① Vertrag für die Vergabe des VINATURA®-Labels
unbegrenzte Dauer**

Zwischen:

Einerseits **VITISWISS**, vertreten durch den **Regionalverband**:

Name und Adresse

und andererseits:

Name	Vorname
Betrieb	Kontaktperson
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Tel.	Fax
E-Mail	Internetseite

Es wird folgendes festgehalten:

1. Das **VINATURA®**-Label von VITISWISS ist eine eingetragene Marke und zertifiziert, dass die Anforderungen von VITISWISS für die Traubenproduktion und die Vinifizierung eingehalten worden sind.
2. Der Antragsteller hat die gültigen Anforderungen für die Produktion von Wein und Trauben mit dem **VINATURA®**-Label sowie das Dokument "Praktisches Vorgehen bei der Vergabe des **VINATURA®**-Labels" zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, die in den beiden Dokumenten enthaltenen Richtlinien und Bestimmungen einzuhalten.

Kontrollen und Sanktionen:

VITISWISS und ihre Sektionen behalten sich vor, auf ihre Kosten im Handel Flaschen mit dem **VINATURA®**-Label zu erstehen, um sie mit denjenigen Flaschen zu vergleichen, die mit dem Gesuch eingereicht worden sind.

Jeder Missbrauch oder jede Verletzung dieses Reglements wird vom VITISWISS-Vorstand bestraft, insbesondere:

- die Verwendung des Labels für nicht anerkannte Weine,
- ungenaue Angaben oder Angaben, welche VITISWISS und seine Sektionen täuschen.

Vorbehalten bleiben die schweizerischen straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen sowie die Lebensmittelverordnung.

Es bestehen folgende Sanktionsmöglichkeiten:

- Die Verwarnung;
- der Entzug der Bewilligung zur Verwendung des **VINATURA®**-Labels für die Dauer eines Jahres oder, je nach Schweregrad, der definitive Entzug im Falle von Wiederholung der Zuwiderhandlung;
- Busse.

Der Vorstand von VITISWISS hat das Recht, die Strafe öffentlich bekannt zu machen.

3. Der vorliegende Vertrag ist von unbegrenzter Dauer. Er kann von einer der Vertragspartner mittels 3-monatiger Voranzeige auf Ende Dezember gekündigt werden. Falls der Hersteller die Anforderungen für den Erhalt eines Zertifikats nicht erfüllt, ist dieser Vertrag automatisch hinfällig.

4. Dieser Vertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Regionalverband zurückgeschickt werden.
5. Die Vorlagen für die Labels werden dem Benützer ausgeliefert, sobald die in den VITISWISS-Dokumenten beschriebenen Bedingungen erfüllt sind.
6. Die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Labels sowie deren Preise sind im Dokument „Praktisches Vorgehen bei der Vergabe des VINATURA®-Labels“ (Dokument Nr.2) enthalten.
7. Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt, je ein Exemplar pro Vertragspartner. Der Regionalverband übergibt dem VITISWISS-Sekretariat eine Kopie.

Für VITISWISS, der Verantwortliche des Regionalverbands:

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....

Der Antragsteller:

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....